

SOZPÄDAL

SOZIALPÄDAGOGISCHE ALTERNATIVEN E.V.

Projekte von SOZPÄDAL E.V. speziell für den Personenkreis der jungen erwachsenen wohnungslosen Menschen

Grundannahme: Armut und Benachteiligung sind nicht individuell verursacht sondern Teil der ökonomischen Gesetzmäßigkeit in unserer Gesellschaft, die sich in hohem Maß an materiellem Besitz und Leistungsvermögen orientiert. Die jungen benachteiligten Erwachsenen sind die Verlierer dieses Prozesses. Junge arme, bzw. benachteiligte Menschen sind auf Grund ihrer Herkunft und Sozialisation von Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit besonders bedroht. Der Übergang ins Erwachsenenleben stellt eine hohe Hürde und Gefahr dar, da es an den Unterstützungsleistungen aus dem Elternhaus und der Verwandtschaft mangelt und die gesellschaftlichen Anforderungen an schulische und berufliche Leistungen eine Überforderung darstellen. Bei Konflikten im Elternhaus oder perspektivloser Beendigung/Abbruch von Jugendhilfemaßnahmen droht zumindest temporär der Verlust der Unterkunft und Wohnungslosigkeit.

Auch die Hilfesysteme gewähren nicht bedingungslos Unterstützung und verlangen Leistungen (Anträge auf Hilfe, Demonstration der Arbeitsbereitschaft), an denen die jungen Erwachsenen in der Vergangenheit bereits gescheitert sind und auf die sie mit Resignation reagieren.

Aktuell gibt es vier Projekte von SOZPÄDAL E.V. die auf den Personenkreis der jungen erwachsenen Wohnungslosen gerichtet sind. Ziel ist hierbei die Erarbeitung einer Wohn-Arbeits-und Lebensperspektive.

- Wohnen 18+
- LaBOR
- Schnittstelle
- Plan B

Wohnen 18+

SOZPÄDAL E.V. mietet Wohnraum im gesamten Stadtgebiet verteilt an und vermietet diesen weiter mit regulärem Mietvertrag an wohnungslose Menschen. Der Wohnraum wird akquiriert auf dem privaten und öffentlichen Wohnungsmarkt.

Die anhaltend hohen U25 BewerberInnenzahlen um Wohnraum in den Sprechstunden der Wohnungslosenhilfe bei SOZPÄDAL E.V. machten die Notwendigkeit eines spezifischen Angebots zur Wohnungsbeschaffung -und sicherung für die Zielgruppe der jungen erwachsenen Wohnungslosen deutlich. Aufgrund des großen Mangels an bezahlbarem Wohnraum und der gleichzeitig großen, solventen Konkurrenz kann die Gruppe der benachteiligten jungen Erwachsenen nur schwerlich ihre Bedürfnisse nach eigenständigem Wohnen auf dem freien Wohnungsmarkt befriedigen. Gleichzeitig machen sozialpädagogische Unterstützungsbedarfe eine Begleitung zur nachhaltigen Sicherung des Wohnraums erforderlich.

Kriterien für die Aufnahme in **Wohnen 18+** sind

- akute Wohnungslosigkeit oder akut drohende Wohnungslosigkeit (z.B. wenn der Verbleib in der Familie nicht mehr möglich ist)
- Alter zwischen 18 und 25 Jahren
- Vorliegen persönlicher und besonderer sozialer Schwierigkeiten mit jugendspezifischer Problematik

Aufgrund des Alters und der Lebenssituation, sowie den gesellschaftlichen Anforderungen bringen junge Erwachsene eine jugendspezifische Problematik mit, die eine entsprechend höhere Präsenz und Betreuungszeit erfordert. Wohnen 18+ für junge erwachsene Wohnungslose findet auf der Grundlage der §§ 67 – 69 SGB XII statt. Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII haben Vorrang. Es gilt in der Bewerbungsphase zusammen mit dem jungen Erwachsenen und dem zuständigen Sozialen Dienst abzuklären, ob ein Anspruch auf eine Jugendhilfemaßnahme besteht und dieser realisiert werden kann. Wohnen 18+ kann sowohl in von SOZPÄDAL E.V. angemietetem als auch in eigenständig angemietetem Wohnraum stattfinden. Bei Vermietung einer Wohnung durch SOZPÄDAL E.V. erhalten die jungen Erwachsenen einen Mietvertrag mit den gesetzlichen Rechten und Pflichten aus dem Mietrecht. Das Mietverhältnis bleibt, wenn erforderlich, über das Ende der Betreuungszeit hinaus mit entsprechender Begleitung bestehen.

Projekt LaBOR

Das seit 2010 bestehende Projekt LaBOR ist ein niedrigschwellig konzipiertes Arbeits- und Beschäftigungsprojekt für junge, wohnungslose Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren mit multiplen Vermittlungshemmnissen für den Arbeitsmarkt. Das Projekt kann jeweils 15 jungen Menschen eine individuell ausgerichtete Förderung bieten. Die Zuweisung erfolgt in enger Absprache mit dem Jobcenter der Stadt Karlsruhe. Unter Berücksichtigung der prekären Lebenssituation dieser jungen Menschen werden im Projekt Basiskompetenzen für ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, sowie grundlegende soziale Kompetenzen geübt. In der Projektwerkstatt erproben die Teilnehmenden in verschiedenen Arbeitsbereichen eigene Stärken und haben die Möglichkeit, ihre Vorlieben und Fähigkeiten zu entdecken. Neben der Arbeitsförderung bietet das LaBOR den Teilnehmenden sozialpädagogische Unterstützung zur Klärung ihrer Lebenslage.

Projekt „Schnittstelle“

Das Projekt „Schnittstelle“ ist ein Angebot der Jugendhilfe an junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, die mit bisherigen Jugendhilfemaßnahmen nicht oder nicht mehr zu erreichen sind, jedoch einen akuten jugendspezifischen Hilfebedarf haben. Das Projekt will einen unkomplizierten Zugang schaffen und richtet sich mit einem niedrigschwelligem pädagogischen Konzept an junge Erwachsene an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Wohnungslosenhilfe. Die gesetzliche Grundlage der Hilfe ist der §41 in Verbindung mit §27, 2 SGB VIII.

Im Rahmen des Projektes besteht nach Bewilligung der Hilfe durch die Sozial- und Jugendbehörde für die jungen Erwachsenen in prekären Lebenslagen die Möglichkeit,

eine Wohnung von SOZPÄDAL E. V. anzumieten und mit sozialpädagogischer Unterstützung auf niedrighschwelliger Basis notwendige Lebensbereiche wie Wohnen, Finanzen und Arbeit zu klären. Hier stehen die existenzsichernden Maßnahmen im Vordergrund. Ziel ist die Verselbstständigung des jungen Menschen.

Plan B

Plan B ist eine Maßnahme des Jobcenters zur Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen, Behördenkontakten, Klärung der Lebenssituation und Wohnungssuche. Auch wenn das Projekt nicht speziell für den oben beschriebenen Personenkreis konzipiert wurde, sind ca. die Hälfte der Teilnehmenden junge erwachsene Wohnungslose.

Erfahrungen und Thesen:

1. Um junge benachteiligte Wohnungslose zu erreichen müssen die Hilfsangebote die Sozialisation, die Lebenslage und die Bedürfnisse der jungen Menschen berücksichtigen
2. Junge benachteiligte wohnungslose Menschen benötigen existenzsichernde und niederschwellige Hilfen: Wohnraum sowie Unterstützung bei der Geltendmachung sozialrechtlicher Leistungen
3. Hierzu eignet sich Wohnraum, der durch den Träger zwischen vermietet wird. Der Träger ist Hauptmieter der Wohnung und vermietet mit regulärem Mietvertrag an den jungen Erwachsenen weiter. Der junge Mensch bekommt alle Rechte und Pflichten eines Wohnraummietverhältnisses. Dem Wohnungs- oder Hauseigentümer wird Mietsicherheit und die Verwaltung des Mietverhältnisses durch den Träger zugesichert
4. Weitergehende Hilfen, wie Schul- und Berufsausbildung, Schuldenklärung, Drogenberatung usw. sind intendiert, aber keine Bedingung
5. Unterschiedlich intensive Betreuungsphasen, Schwankungen und Beziehungsabbrüche sind jugendspezifisch und im Hilfeprozess zu berücksichtigen. Um Abbrüche zu vermeiden muss die Sozialarbeit diese "Luft zum Atmen" erhalten
6. Auf Sanktionen bei SGBII Leistungen sollte verzichtet werden. Mindestens aber sollte die Sanktion nicht die Mietzahlungen betreffen und mit der Sozialarbeit besprochen werden. Die Sicherung des Wohnraums muss Priorität haben